



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 30. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 2. Mai 2024, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen 829-2020/2025
1. Ergänzung
- 3) Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ 826-2020/2025
- 4) Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage 833-2020/2025
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Grundstücksangelegenheit 825-2020/2025
1. Ergänzung
- 7) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 1 793-2020/2025
- 8) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 2 819-2020/2025

9) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 3

820-2020/2025

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 25. April 2024

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 30. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 2. Mai 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 25. April 2024

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 25. April 2024

Abgenommen am:



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 65 12 06

Niederkrüchten, den 25. April 2024

Vorlagen-Nr. 829-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeitung: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

2. Mai 2024

Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung beschlossen, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks hat sich der Rat vorbehalten. Eine entsprechende Regelung ist in § 12 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgenommen worden. Die Haushaltssatzung konnte aufgrund dieses Sperrvermerks noch nicht veröffentlicht werden.

Die im Haushaltsentwurf dargestellte Ausgabeposition zur Freibadsanierung in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2024 ist für die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen vorgesehen. Im Rahmen des Projekts zur Freibadsanierung steht nun die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen an.

Im Jahr 2023 ist auf Empfehlung der projektbegleitenden Rechtsberatung zunächst die Durchführung der Planungsleistungen über die Beauftragung einer Projektsteuerung vorgesehen gewesen. Am durchgeführten Vergabeverfahren hat jedoch lediglich ein Anbieter teilgenommen. Weitere Interessenten, die zunächst die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben letztlich kein Angebot abgegeben.

Die mit dem indikativen Erstangebot des Bieters eingereichten umfassenden Änderungsvorschläge zum Projektsteuerungsvertrag sowie der Verlauf des Verhandlungsgesprächs am

25. Oktober 2023 boten keine Grundlage für eine vertragliche Einigung. Die seitens des Bieters bekräftigten Erwartungen an eine Anpassung der Vertragsbedingungen und die Ausgestaltung der Honorarkonditionen sind deutlich über das hinausgegangen, was aus Sicht der Verwaltung verhandelbar gewesen wäre, so dass auf Empfehlung der Rechtsberatung die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden mussten. Daher hat die Verwaltung das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung aufgehoben. Auf eine externe Projektsteuerung für das Vorhaben soll nunmehr verzichtet werden.

Die Ausschreibungen der Architektur- und Ingenieurleistungen sind fertiggestellt und könnten jetzt als öffentliches Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens) können sich alle interessierten Unternehmen um Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. In der 1. Stufe des Verfahrens sollen Referenzen über vergleichbare Ingenieurleistungen in den letzten 3 Jahren sowie die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Büros abgefragt und über eine Wertungsmatrix ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, dass je Los mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt werden sollen. Ist ein Bewerber für mindestens ein Los zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt worden, darf er für alle Lose, auf die er sich im Teilnahmeantrag beworben hat und bei denen er die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt, ein Angebot abgeben.

Die Ausschreibung enthält die folgenden Lose:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Badetechnische Anlagen
- Bauphysik

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vorgesehen. Es sollen zunächst nur die Leistungen zu den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Vorplanung der HOAI“ beauftragt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ausschreibung erfolgen, wobei den jeweiligen Auftragnehmern hierauf kein Rechtsanspruch zusteht.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Honorarangebote wurde ein Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. EUR ohne Umsatzsteuer veranschlagt, der sämtliche Kosten der Kostengruppen 200 bis 500 nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ umfasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hebt den in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossenen Sperrvermerk für die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ auf und gibt die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR zur Bewirtschaftung frei.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen für die Freibadsanierung durchzuführen und anschließend die Beauftragungen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorzunehmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beauftragung einer Projektleitung für die weiteren Leistungsphasen der Freibadsanierung zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		7000309/1.100.08.01.03				
Kosten der Maßnahme:		7.400.000,00 EUR				
Folgekosten:		ca. 425.000,00 EUR jährlich				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Gleichstellungsbeauftragte
Aktenzeichen: 10 36 35

Niederkrüchten, den 2. April 2024

Vorlagen-Nr. 826-2020/2025

Sachbearbeitung: Christiane Jung

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

2. Mai 2024

Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Viersen ist die Anregung an die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen herangetragen worden, dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beizutreten.

Das Bündnis versteht sich als Projekt, in dem die Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung intersektional angegangen wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Bereichen Arbeitswelt, öffentlicher Raum sowie Kultur und Medien. Das Erfahren von sexistischer Diskriminierung kann zu verminderter Arbeitsleistung, vermehrten Fehlzeiten, Kündigungen und einem schlechteren Ansehen der Organisation führen.

Als Mitglied dieses Bündnisses würde die Gemeinde Niederkrüchten eine klare Positionierung und Selbstverpflichtung zeigen, sich mit der Thematik Sexismus auseinanderzusetzen. Die Umsetzung der Eigenverpflichtung „Maßnahmen gegen Sexismus“ unterläge keiner gesonderten Kontrolle.

Für Projekte zu diesem Thema (z. B. Aktionstage gegen Sexismus, Podiumsdiskussionen für die Bürgerinnen und Bürger) gibt es speziell für Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Höhe bis zu 5.000,00 EUR. Darüber hinaus gibt es eine Wanderausstellung, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Weitergehende Informationen können der Homepage der Initiative „Gemeinsam gegen Sexismus“ (www.gemeinsam-gegen-sexismus.de) entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zu dem v. g. Bündnis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 25. April 2024

Vorlagen-Nr. 833-2020/2025

Sachbearbeitung: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

2. Mai 2024

Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. März 2024 beantragt die CDU-Fraktion, dem Kreis Viersen das Einvernehmen zur Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage im Ortsteil Niederkrüchten-Dam zu erklären. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

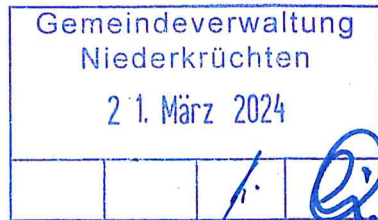
Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20. März 2024

gez. Wassong



Niederkrüchten, den 20.03.2024

Antrag

der Fraktion der CDU

Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Gemeinde

I. Vorbemerkung:

Bereits im Jahr 2019 wurde über die Absicht des Kreises Viersen beraten, eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsmessung mit neuer Technologie in der Gemeinde Niederkrüchten zu errichten. Als Standort schlug der Kreis seinerzeit eine Messstelle an der L 372 in Niederkrüchten-Dam auf Höhe der Häuser Dam 133 bis 141 vor.

Der Rat beauftragte daraufhin die Verwaltung, alternativ beim Kreis als Messstelle den Bereich Boscherhausen/K9 prüfen zu lassen.

Da kein Fortschritt in der Angelegenheit zu erkennen ist, beantragt die CDU-Fraktion, sich nunmehr mit dem ursprünglich vom Kreis vorgeschlagenen Standort in Niederkrüchten-Dam einverstanden zu erklären.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Kreis Viersen mitzuteilen, dass die Gemeinde mit der Errichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Niederkrüchten-Dam auf Höhe der Häuser Dam 133 bis 141 einverstanden ist.

Johannes Wahlenberg
und die Fraktion der CDU